

# Beantragung von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen und Studienleistungen

## 1. Voraussetzung

Studierende, die aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Krankheit die Studien- oder Prüfungsleistungen nicht in der eigentlich vorgeschriebenen Form erbringen können, haben die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Die vorgeschlagene, modifizierte Form der Prüfung muss einen gleichwertigen Leistungsnachweis ermöglichen.

## 2. Verfahren

Studierende, die Nachteilsausgleiche benötigen, sollten sich rechtzeitig, in jedem Fall aber mindestens 4 Wochen vor der Prüfung, mit dem zuständigen Prüfungsamt, dem/der Prüfer/in oder den zuständigen Behindertenbeauftragten in Verbindung setzen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie ein Anrecht auf Nachteilsausgleiche haben, wenden Sie sich frühzeitig an den Rektoratsbeauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende.

### Nachteilsausgleiche sind immer individuell.

Deshalb gilt: Beraten Sie sich möglichst frühzeitig mit dem Rektorats- oder Fakultätsbeauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung über Art und den Umfang der notwendigen Prüfungsmodifikationen sowie die passende Vorgehensweise. Sie selbst wissen am besten, wo Einschränkungen vorhanden sind und wie diese ausgeglichen werden können. U. U. kann der/die Beauftragte als Experte/in im Gespräch mit den Prüfer/innen oder in einem Schreiben bestimmte vorgeschlagene Maßnahmen unterstützen.

Das formale Procedere sollte rechtzeitig beim zuständigen Prüfungsamt erfragt werden. In der Regel wünscht das zuständige Prüfungsamt

einen schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich. Die von Ihnen beantragten, modifizierten Prüfungsbedingungen müssen aber in jedem Fall benannt und begründet werden. Außerdem muss ein Nachweis der entsprechenden Beeinträchtigung - bezogen auf die Form der Prüfung - z. B. durch ein fachärztliches Attest oder einen Ausweis für schwerbehinderte Menschen beigebracht werden.

## 3. Mögliche Modifikationen von Studien- und Prüfungsordnungen: (Liste nicht abschließend)

- Schriftliche Ergänzungen mündlicher Prüfungen oder schriftliche statt mündlicher Prüfung (z.B. für Studierende mit Hör- oder Sprachbehinderungen)
- Mündliche statt schriftlicher Prüfung (z.B. für blinde Studierende)
- Hausarbeit statt Referat
- Zeitverlängerungen für Hausarbeiten, Klausuren usw.
- Separater Raum bei Prüfung und/oder zusätzliche Ruhepausen
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln (z.B. Notebook)
- Nutzung personeller Hilfen (z.B. Gebärdensprachdolmetscher/in, Schreibassistenz)
- Berücksichtigung von Krankheitszeiten und eingeschränkter Arbeitsfähigkeit bei der Bemessung von Studienleistungen und Prüfungszeiträumen (z.B. Prüfungszeitverlängerung bei Abschlussarbeiten, Klausuren, Hausarbeiten etc.)
- Nichtberücksichtigung von krankheitsbedingten / behinderungsbedingten Prüfungsrücktritten bei der Zahl möglicher Prüfungswiederholungen
- Ersatz der Anwesenheitspflicht durch andere Leistungen (z.B. zusätzliche Hausarbeit)
- Modifikationen praktischer Prüfungen durch Einsatz von Assistenzen und technischen Hilfsmitteln; u.U. Ersatz durch andere Leistungen
- Abänderung von Praktikumsbestimmungen, u. U. auch Verzicht auf Praktikumsnachweis
- Abänderung von Exkursionsbestimmungen, u. U. auch Verzicht auf Exkursionsnachweis

- Abänderung von Anmeldeformalitäten bei der Einschreibung von Pflichtveranstaltungen

## 4. Geltungsbereich

Nachteilsausgleiche sollen nicht nur bei Zwischen- und Abschlussprüfungen zur Anwendung kommen, sondern auch für Leistungsnachweise und Teilabschnitte im übrigen Studium selbstverständlich sein. Als Teilleistungen auf dem Weg zur Prüfung sollten sie vergleichbaren Grundsätzen unterliegen.

## 5. Sonderfall Prüfungsrücktritt

Ein krankheitsbedingter Rücktritt von einer Prüfung ist unabhängig von einem beantragten Nachteilsausgleich möglich. Diese beiden Regelungen können nebeneinander bestehen. Der Prüfungsrücktritt muss durch eine ärztliche Bescheinigung bestätigt und dem Prüfungsamt umgehend gemeldet werden (Attest vorlegen!).

Treten während einer Prüfung akut krankheitsbedingte Beschwerden auf, müssen diese sofort - vor Beendigung der Prüfung - angezeigt werden. Die Prüfung wird dann abgebrochen. Im Anschluss muss sofort ein Arzt aufgesucht werden, der eine entsprechende Bescheinigung ausstellen und an das Prüfungsamt weiterleiten muss.

Beeinträchtigungen während einer Prüfung können in aller Regel im Nachhinein - also rückwirkend - nicht mehr geltend gemacht werden. In seltenen, begründeten Ausnahmen kann eine krankheitsbedingte akute Beeinträchtigung in einer Prüfungssituation dazu führen, dass es dem/der Prüfungskandidaten/in nicht möglich bzw. nicht zumutbar war, rechtzeitig die Prüfung abzubrechen. Suchen in Sie in solch einem Fall so zeitig als möglich den zuständigen Fakultätsbeauftragten oder den Rektoratsbeauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende auf. Mit diesem

können Sie eventuell zu ergreifende Maßnahmen besprechen.

- Einen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs gibt es grundsätzlich nicht.
- Ein Nachteilsausgleich stellt keinen Vorteil dar, sondern stellt gleiche Bedingungen wieder her.

## Beauftragte für Behindertenfragen der Fakultäten und Fachbereiche

### Evangelisch-Theologische Fakultät

Prof. Dr. Holger Strutwolf  
Institut für Neutestamentliche Textforschung  
Pferdegasse 1, 48143 Münster  
83-22581, E-Mail: strutw@uni-muenster.de

### Katholisch-Theologische Fakultät

Corinna Baumhoer  
Seminar für Pastoraltheologie  
Hüfferstraße 27, 48149 Münster  
83-30029, corinna.baumhoer@uni-muenster.de

### Rechtswissenschaftliche Fakultät

Torsten Maag, Akad. Rat  
Rechtswissenschaftliches Seminar I  
Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster  
83-22770, tmaag@uni-muenster.de

### Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Herr Prof. Dr. Christoph Watrin, Institut für Unternehmensrechnung und Besteuerung  
Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster  
83-22911, iub@wiwi.uni-muenster.de

### Medizinische Fakultät

Dr. Bernhard Marschall  
Institut für Ausbildung und Studienangelegenheiten  
Albert-Schweitzer-Str. 21, 48149 Münster  
83-58900, studiendekan@uni-muenster.de

### Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

Frau Prof. Dr. Stephanie Hellekamps  
Institut für Erziehungswissenschaft  
Abt. Schulpädagogik / Schul- und Unterrichtsforschung  
Bispinghof 5/6, 48143 Münster  
83-29272, Fax: 83-29226, hellekam@uni-muenster.de

### Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft

Dipl.-Psychologin Dr. Tanja Andor  
Psychotherapie-Ambulanz, Praxisstelle für psychologische  
Therapie und Beratung Fliednerstraße 21, 48149 Münster  
83-34140, andor@psy.uni-muenster.de

### Fachbereich Geschichte/Philosophie

Prof. Dr. Michael Custodis  
Institut für Musikwissenschaft & Musikpädagogik  
Philippstr. 2, 48149 Münster  
83-24560, michael.custodis@uni-muenster.de

### Fachbereich Philologie

Dr. Magdalene Huelmann  
Institut für interdisziplinäre baltische Studien  
Bispinghof 3a, 48143 Münster  
83-24499, baltinst@uni-muenster.de

### Fachbereich Mathematik und Informatik

Prof. Dr. Urs Hartl  
Institut für Informatik  
Einsteinstraße 62, 48149 Münster  
83-33702, urs.hartl@uni-muenster.de

### Fachbereich Physik

Dr. Andreas Gorschlüter  
Physikalisches Institut  
Wilhelm-Klemm-Straße 10, 48149 Münster  
83-33610, a.gorschlueter@uni-muenster.de

### Fachbereich Chemie und Pharmazie

Prof. Dr. Annette Marohn  
Institut für Didaktik der Chemie  
Fliednerstr. 21, Raum 156, 48149 Münster  
83 39 41 3, a.marohn@uni-muenster.de

### Fachbereich Biologie

Dr. Birgitt Oeser  
Institut für Biologie und Biotechnologie der Pflanzen  
Hindenburgplatz 55, 48149 Münster  
83-23818, oser@uni-muenster.de

### Fachbereich Geowissenschaften

Hilke Hollens  
Institut für Landschaftsökologie  
Heisenbergstr. 2, Raum 540, 49149 Münster  
83-33924, hilkehollens@uni-muenster.de

### Musikhochschule in der Westfälischen Wilhelms-Universität

Renate Vornhusen  
Musikhochschule  
Ludgeriplatz 1, 48151 Münster  
83-27437, Fax 83-27460, studiendekanmhs@uni-muenster.de



Rektoratsbeauftragter für  
Behindertenfragen

# Informationen zum Thema Nachteils- ausgleich

Prof. Dr. Udo Schmäzle  
Corrensstr. 80  
48149 Münster  
Tel. +49 251 83-30023  
Fax +49 251 83-30024  
Rektorat-beh.studies@uni-muenster.de  
Sprechstunde: donnerstags 15-16 Uhr  
und nach Vereinbarung